

# Das Erbe

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **55 (1988)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## C Das Erbe

### 1. Der Sohn der angefochtenen Familie

Bei einem Menschen von geschichtlicher Bedeutung lässt sich die Frage, wie er sich aus dem Wesen und dem Schicksal seiner Vorfahren heraus entwickelt habe, was geschichtliches Erbe und was eigener Besitz sei, nicht umgehen. Die Frage muss, selbstverständlich, auch für Alfred Escher gestellt werden. Wenn dieser Versuch, und es kann sich ja immer nur um einen Versuch handeln, hier unternommen wird, dann steht im Vordergrund allerdings nicht die psychologisch-wesensmässige Analyse, sondern die Sichtung von Gegebenheiten, denen sich der junge Escher nicht entziehen konnte und die seinen Eintritt ins Leben und in sein Wirken mitprägten.

Grundlegend ist zweifellos die Beobachtung, dass sich der Zweig des Escherischen Geschlechts, der zu Alfred Escher hinführte, seit Generationen aus dem Gesamtverband herausgelöst hatte, dass er an den Rand der bürgerlichen Präsenz und Respektabilität gedrängt worden war. Der Urgrossvater hatte, nach den Begriffen seiner Zeit, die familiäre und bürgerliche Ehrenhaftigkeit verloren und war ins Ausland gegangen. Der Grossvater verspielte mit seinem Riesenkonzurs das Vermögen seiner Familie und, ebenfalls, das bürgerliche Ansehen; auch er ging ins Ausland. Seit dem Urgrossvater waren Alfred Eschers Vorfahren aus dem Regiment und aus dem zürcherischen Wirtschaftsleben ausgeschieden. Der Vater, gar nie wirklich in die zürcherische Gesellschaft hineingewachsen, kam zwar nach einem abenteuerhaften, modern anmutenden Aufstieg in den Vereinigten Staaten als reicher Mann nach Zürich zurück; aber die Wiedereingliederung gelang ihm nicht. Die Heirat mit einer St. Gallerin und der Auszug aus der Stadt ins «Belvoir» waren keine Gründe für diese Entfremdung, aber es waren Zeichen der Unverbindlichkeit.

Dazu kam das Absterben des Zweiges. Von Heinrichs acht Geschwistern lebten und starben schliesslich nur drei in Zürich, Anna, Georg und Ferdinand. Alle starben sie ehe- und kinderlos, ihr Leben neigte sich im Neuberg unbeachtet dem Ende entgegen. Ist dieses Abblühen mehr dadurch zu erklären, dass sich eine Lebenskraft erschöpfte, oder dass die Kinder des Konkursiten in der engen städtischen Gesellschaft resignierten, oder dass sich diese Gesellschaft von ihnen abwandte? Auffallend ist, wie sich Alfred Eschers Familienschicksal diesem Bild einfügt: 1857, mit 38 Jahren, heiratete er, ebenfalls keine Zürcherin, sondern Augusta Uebel, die Tochter des aus Deutschland stammenden, 1836 in Herrliberg eingebürgerten Majors Uebel;<sup>122</sup> und mit dem unglücklichen Eheschicksal und vorzeitigen Tode seiner Tochter Lydia starb 1891 dieser Zweig des Escherischen Geschlechts aus.



Wenn Gagliardi im Zusammenhang mit Alfred Eschers Hinwendung zum Radikalismus vom «Hass» spricht, «den eine geschlossene Kaste für alle diejenigen aufspart, die aus ihr heraustreten»,<sup>123</sup> dann wäre doch zu fragen, in welcher Form denn Heinrich und Alfred Escher, nach den vergangenen Schicksalen, überhaupt noch dieser Kaste angehörten oder ihr angehören wollten. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich Alfred Escher je auf sein Geschlecht berufen hätte. Es gibt aber das Gegenteil, die unausgesprochene Zurückweisung einer solchen Einordnung. Gerold Meyer von Knonau,<sup>124</sup> seit Eschers Knabenzeit diesem sehr zugetan, gratulierte ihm 1848 brieflich zu seiner Wahl als Regierungsrat und schrieb unter anderm: «Eine noch höhere Wirksamkeit steht Ihnen bevor; und stets sei ein Heinrich, ein Caspar Escher, die beiden Consuln, sowie der unvergessliche Conrad Escher von der Linth Ihr Vorbild.»<sup>125</sup> Escher brachte weder die Höflichkeit des Herzens noch die leise Selbstironie auf, das gutgemeinte Kompliment mit einer leichten Wendung aufzunehmen. Statt dessen antwortete er in fast schon abweisender Steifheit mit dem Dank für die freundliche Gesinnung und der schlecht verhüllten Richtigstellung: «Seien Sie überzeugt, dass fort und fort alle meine Kräfte dem politischen System, zu dem ich mich in dem für dasselbe äusserlich ungünstigsten Augenblicke zu bekennen begann, gewidmet sein werden und dass es mein eifriges Bestreben sein wird, das politische Erbtheil, das Männer wie Ihr unvergesslicher seliger Herr Vater<sup>126</sup> dem engern u. weitem Vaterland hinterlassen haben, treu zu erhalten u. ämsig fortzuentwickeln.»<sup>127</sup> Nicht aus dem Herkommen also, sondern aus seinem politischen Bekenntnis heraus will er verstanden sein; und dürrer liesse sich diese Korrektur kaum mehr hinsetzen.

Nicht nur, dass Alfred Escher sich nie auf sein Geschlecht berufen hat, — es gibt auch kein Zeugnis dafür, dass er sich je zu seinem Herkommen geäussert hätte.<sup>128</sup> Ebenso wenig hat er sich je in einem tiefern Sinne mit der zürcherischen oder schweizerischen Geschichte auseinandergesetzt. Zu begründen, warum etwas nicht geschehen ist, macht immer Mühe. Vielleicht darf man aber die Vermutung wagen, dass Eschers auffallender Mangel an historischem Denken weniger Ausdruck seines Wesens als Folge seines Schicksals war, dass er nicht so sehr die Vergangenheit überwand, als dass er sich von ihr abwandte. Wie dem auch sei, sicher ist, dass Escher ein Mensch der Gegenwart, der Moderne wurde, dass er, indem er sich von der geschichtlichen Bindung abkehrte, die Freiheit zum Neuen gewann. Freilich musste er diese Freiheit auch mit einem Verlust an Ausgewogenheit, an innerer Sicherheit bezahlen.

Auf der andern Seite konnte er sich der Vergangenheit doch nicht entziehen, sie kam zeit seines Lebens immer wieder über ihn. Es ist die Rede von jenen Verunglimpfungen und Verleumdungen, die aus einer Vergangenheit herauf kamen,



die er nicht zu verantworten hatte und die, genährt durch Neid, Missgunst und politische Gegnerschaft, immer mehr auf das Niveau blosser Pamphlete absanken. Wesentlich ist hier aber nicht der Inhalt und nicht das Niveau dieser Angriffe, wesentlich ist, dass diese Schatten der Vergangenheit Escher im Tiefsten bedrängten und dass sie sogar politisch wirksam wurden. Dagegen halfen auch Gerichtsurteile nichts.

Um was ging es?

Die ganze wirre Geschichte um finanzielle Ansprüche und um Angriffe auf die Familienehre lässt sich in einige Punkte ordnen.

Da ist zum einen die Erinnerung an den Konkurs von Hans Kaspar Escher und die enttäuschte Hoffnung, dass der reich aus Amerika zurückgekehrte Heinrich Escher die Gläubiger befriedigen und so «des Vaters Name zu Ehren bringen werde.»<sup>129</sup>

Daneben ging es um eine Sonderforderung des Glarner Kaufmanns Kaspar Kubli, die auf den Zusammenbruch von Friedrich Ludwig (Fritz) Escher in Russland zurückreichte.

In beiden Fällen stellten sich Heinrich und Alfred Escher auf den Standpunkt, diese Dinge seien verjährt.

Im Zusammenhang mit Heinrich Eschers Vermögen wurde das Gerücht, dieses Vermögen sei durch Sklavenarbeit und durch Sklavenhandel gemacht worden, verbreitet, aber zugleich als unbeweisbar bezeichnet. Das Zürcher Obergericht wertete diesen Vorwurf, so, wie er formuliert wurde, als Beschimpfung.

Der strikten Weigerung Heinrich Eschers, etwas zur Befriedigung der Gläubiger seines Vaters zu tun, wurde der Bau des «Belvoir» vorwurfsvoll entgegeng gehalten.

Es ist verständlich, dass die Phantasie und das Gerücht sich mit dem Schicksal und dem Vermögen des arm in die Welt hinaus gezogenen und reich heimgekehrten Heinrich Escher zu beschäftigen begannen und dass Hoffnungen genährt und enttäuscht wurden. Wann sich solche Stimmungen zu eigentlichen Vorwürfen verdichteten, lässt sich nicht mehr feststellen. H. C. Peyer verweist darauf, dass man es in einer Zeit strenger Schuldbegriffe in Zürich sehr empfunden habe, «dass Heinrich Escher-Zollikofer, der reiche Sohn eines bankrotten Vaters, auch nicht den geringsten Beitrag zur Tilgung der väterlichen Schulden leistete.»<sup>130</sup> Peyers Beobachtung spricht dafür, dass eine gewisse Missstimmung und Verständnislosigkeit Heinrich Escher gegenüber aus der Zeit heraus ernst genommen werden muss, dass sie also nicht, nach einer Auffassung Alfred



Eschers, die später herrschend und auch von Gagliardi geteilt wurde, nur als Vorwand für politische Anfeindung und Verunglimpfung diene. Dennoch bleibt bestehen, dass die politische Leidenschaft alles so bössartig machte.

Für uns ist der Rechtsstreit nicht mehr von Belang. Die juristische Stellung der beiden Escher war unangreifbar. Als 1834 Kubli wegen der hinterlassenen Schulden von Fritz Escher gegen Heinrich Escher klagte, wurde dessen Einrede der Verjährung geschützt, und als Stadtschreiber Gysi und Kubli 1845 den Weg in die Presse nahmen, wurden beide der Beschimpfung schuldig befunden und gebüsst.<sup>131</sup>

Wesentlich in unserm Zusammenhang ist, dass Verstrickungen der Vorfahren aus einer für den jungen Menschen längst vergangenen Zeit (1788 und 1811) heraufwirkten und ihn einholten, wesentlich ist, wie Alfred Escher die Angriffe auf die Familienehre und auf seine persönliche Ehre erlebte und wie er darauf reagierte.

Diese Reaktion war, neben der Empörung, geprägt vom Gefühl des Unabwendbaren, des Ausgeliefertseins an die «Verleumdung», und die Antwort darauf: Trotz, Zorn, Hass auf die Verunglimpfer, und zwar unbedingt, fürs ganze Leben. Die auf ihn gemünzte Verschiebung auf die politische Ebene nahm er dabei fast gierig auf: war hier ohnehin alles Kampf, so wurde auch der Angriff auf die Ehre zum blossen Vorwand, um ihn politisch zu treffen; was, wie schon gesagt, nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig war.

1835, im Alter von sechzehn Jahren, kommt Alfred Escher in einem Brief an Oswald Heer auf die Bosheit zu sprechen, die ihr Heil nur in der Verleumdung anderer finde, und fährt dann fort: «Was ich unter jener Bosheit verstehe, wissen Sie so gut als ich und dass sie *nie* ruhe, wird Sie so wenig befremden, als es mich befremdet hat. Gut ist es jedenfalls — denn mein Zorn könnte allzusehr aufbrausen — dass sie sich nicht mehr mit Versuchen der Verläumdung an mich macht, ich habe gezeigt, dass ich *selbst denken* und *selbst wollen* kann, ich werde es ferner auch zeigen.»<sup>132</sup> Gagliardi ordnet die Stelle einer «nicht näher bekannten Verleumdung» zu. Das ist zumindest erstaunlich, denn die Angriffe gegen die Familie Escher waren stets bekannt, und es lässt sich kaum denken, dass der Knabe, der Alfred Escher damals noch war, mit andern als den alten Vorwürfen gegen die Familie bedrängt wurde. Man darf wohl ohne Willkür den Zorn des jungen Escher als ein Echo auf die Klage auffassen, mit der Kubli ein Jahr zuvor den Vater vor Gericht gezogen hatte. Man weiss auch, dass Kubli nach dem verlorenen Prozess Heinrich Escher mit weiteren «starken öffentlichen Angriffen auf seine Ehre» attackierte.<sup>133</sup>

Am 21. Januar 1845 dann, genau ein halbes Jahr nach seiner Wahl in den Grossen Rat und damit seinem Eintritt in die öffentliche Politik, brachen über Alfred



Escher die alten Gerüchte und Vorwürfe herein, jetzt aber vorgetragen von der konservativen Gegenseite und damit um die politische Dimension erweitert. Der konservative Stadtschreiber Heinrich Gysi<sup>134</sup> veröffentlichte in der «Wochen-Zeitung»<sup>135</sup> einen Artikel von selten scharfer persönlicher Verunglimpfung, der eine heftige Pressepolemik auslöste. Das Gerücht, Heinrich Escher habe sein Vermögen als Sklavenbesitzer auf Kuba und als Sklavenhändler gemacht, fehlte nicht, Gysi wollte darauf aber «keinen bedeutenden Werth legen», einerseits wegen der «Gewerbsverhältnisse jener transatlantischen Besitzungen», anderseits, in Hinsicht auf den Sklavenhandel, weil der Wahrheitsgehalt solcher Gerüchte schwer zu ermitteln sei und sie oft auch ganz grundlos seien. Das Hauptgewicht legte er, und das ist später oft verkannt worden, auf den Vorwurf der unbezahlten Schulden. Auf die Rechtslage, das heisst auf die Verjährung, ging er dabei nicht ein; nur um so mehr wurde damit Heinrich Eschers persönliche Ehrenhaftigkeit in Frage gestellt. Sichere Tatsache sei, schrieb Gysi, «dass der Vater des Herrn Escher als sehr reicher Mann (dessen Vermögen kaum annähernd gekannt ist) aus Amerika zurückgekommen. Dessen Vater hatte in früheren Jahren das Unglück, in Konkurs zu gerathen, und zwar auf eine Weise, dass sehr grosse Summen an demselben verloren gingen, dass eine Menge *armer* Leute (wie Dienstboten u. dgl.) durch diesen Konkurs ihr ganzes Erspartes verloren haben. Mit allgemeiner Freude sah man den Sohn mit einem grossen Vermögen ins Vaterland zurückkehren, und viele gedrückte Leute hofften auf bessere Tage, in der Erwartung, dass der reiche Sohn des Vaters Name zu Ehren bringen werde. Man hat sich hierin völlig getäuscht. Statt solchen Beginns baute er ein palastähnliches Gebäude in der Gemeinde Enge, dem der getäuschte Volkssinn den Namen «Schuldenblick» beilegte.» Dann wird der Angriff auf Alfred Escher weitergezogen: «Niemand wird behaupten, dass diese Abstammung und Umgebung in Hrn. Dr. Escher die Liebe zum gemeinen Volke geweckt haben könne, und dass er in ökonomischen Dingen und ihrer Behandlungsweise auch nicht ohne Erbteil geblieben, sind wir nöthigenfalls im Stande mit Belegen nachzuweisen.»<sup>136</sup>

Der politische Angriff auf diesem persönlichen Niveau degoutierte bis in konservative Kreise hinein. Vater und Sohn Escher gingen den gerichtlichen Weg, und am 16. März 1847 wurde Gysi vom Obergericht der Beschimpfung schuldig befunden und zu 120 Franken Busse verurteilt.<sup>137</sup>

Zur Ruhe kamen die Angriffe deswegen nicht. Und waren sie zuerst von konservativer Seite erhoben worden, so griff in den sechziger Jahren die demokratische Bewegung wieder auf sie zurück. In seinem berühmten Pamphlet «Der Prinzeps und sein Hof» von 1867, einem so glänzend geschriebenen wie abstossenden Machwerk, schildert der demokratische Demagog Friedrich Locher<sup>138</sup> einen



Besuch im «Belvoir» und lässt sich dabei durch den Kopf gehen: «Sonderbar aber geht es zu in der Welt. Gibt es wirklich eine Vorsehung, eine Gerechtigkeit? Auf *dieser* Welt wohl nicht, denn die Negersklaven, aus deren Schweiß und Blut dieser Palast gebaut ist, sie modern schon längst auf fremder Erde, während ihre Herren sich besten Wohlseins erfreuen. Gibt es aber nicht auch weisse Sklaven? — «Wenn Herr Escher die Schulden seines Vaters bezahlen wollte, so würden wir auch noch 37 000 Gulden bekommen, allein er hat es durch ein höfliches Billet abgelehnt», — hat mein GROSSOHEIM einst geäußert. Niemals hatte ich mich bis anhin darum bekümmert und weiss auch jetzt nichts Näheres; in diesem Augenblick aber fiel mir diese Äusserung wieder ein.»<sup>139</sup>

Neben diesen Angriffen, die aus dem Konkurs des Grossvaters herauswuchsen und immer mehr zum Politikum wurden, mussten sich Heinrich und Alfred Escher immer wieder mit den finanziellen Ansprüchen des Glarner Kaufmanns Kaspar Kubli auseinandersetzen, die auf den unglückseligen Bruder Fritz zurückgingen. Für Kubli sah es so aus, dass Fritz (er nannte ihn immer mit seinem zweiten Vornamen Ludwig) in Kuba zu neuem Reichtum gekommen war, dass Heinrich aber nach dem Ableben von Fritz 1845 sein Erbe übernommen hatte und Kublis Ansprüche mit rechtlichen Gründen beiseiteschob. Auch er wandte sich mit seinen Klagen an die Öffentlichkeit, durch zwei Broschüren mit den Titeln «Der Amerikaner-Escher, in Rahmen und Glas gefasst»<sup>140</sup> und «Mein Unglück und Herrn Bürgermeister Dr. Alfred Escher in Zürich», 1855, und durch eine Reihe von Artikeln in der konservativen Presse. Auch er wurde verschiedentlich verurteilt, aber das änderte nichts daran, dass Alfred Escher menschlich und politisch schwer trug an diesem Erbe aus einer Zeit, die er nicht zu verantworten hatte. Wie tief ihn diese Angriffe trafen und wie leidenschaftlich er auf sie reagierte, erfahren wir aus einem Brief vom 29. Oktober 1845 an seinen Studienfreund Arnold Otto Aepli, den spätern St. Galler Regierungsrat, Landammann und Ständerat: «Nachdem die hiesige conservative Partei ... mir in ihrem unauslöschlichen Hasse auf keine andere Weise hat beikommen können, hat sie nun meine Familie angegriffen und so einen Mackel auf mich zu werfen versucht. Sie hat einen gewissen *Kubli von Glarus*, der eine Civilforderung an meinen Oheim in Cuba, den ich in meinem Leben nie gesehen, zu haben vorgibt, aufgespürt: die Wochenzeitung hat ihn zu ihrem Correspondenten gestempelt u. nun musste er zu der ersehnten Waffe gegen meine Familie u. dadurch indirecte gegen mich dienen. Ich will Dir das nähere nicht erzählen, Du weisst es wahrscheinlich schon oder kannst es aus der Wochenzeitung entnehmen. An der ganzen Sache kann mich so viel freuen, dass ich der Gegenstand des leidenschaftlichen Hasses unserer conservativen Coterie bin u. dass sie bei dem augenfällig brennenden Bestreben, mich anzugreifen, es nur auf diese Weise thun konnte. [...] Es ist übrigens nicht die Rücksicht auf meine Person, welche mich so teuflische



Angriffe bitter empfinden lässt: meine Schultern sind stark genug um sie auszuhalten. Aber dass die 'gottesfürchtige' sittliche Klike meinen alten Vater, der jedermann wohl will u. noch niemandem absichtlich zu nahe getreten ist, aus seinem harmlosen Privatleben herausreißen u. vor dem Publicum prostituieren will, einzig weil er das Verbrechen begeht, — einen liberalen Sohn zu besitzen, *das* ist eine Infamie, die die Gefühle eines unversöhnlichen Hasses gegen meine politischen Gegner für mein ganzes Leben in mir anfachen muss.»<sup>141</sup>

Dieser fast vulkanische Ausbruch des Sechszwanzigjährigen ist so aufschlussreich für die Situation wie für sein Wesen. Die Hilflosigkeit der Vergangenheit gegenüber, die nicht zur Ruhe kommen will; der Angriff gegen die Familie, der sogleich politisch uminterpretiert wird; die eigene Stärke, aber die Ungerechtigkeit gegenüber dem Vater; und dann, als Antwort: der unversöhnliche Hass gegen politischen Gegner. Und dieser Hass, genährt aus der eigenen, wir würden heute sagen: unbewältigten Vergangenheit der Familie, dieser Hass war nicht nur rhetorischer Ausbruch des Augenblicks; ohne die Kenntnis dieser Grundstimmung lässt sich wohl manches aus der konfliktgeladenen Anfangszeit von Eschers politischem Wirken nicht verstehen.

Dass diese Schatten der Vergangenheit nicht nur Escher selbst, sondern auch seiner Umwelt durchaus bewusst waren, macht Wiesendanger in seiner Gedächtnisrede von 1883 deutlich, wenn auch mit Unklarheiten im Einzelnen. Nach der Schilderung von Eschers Begräbnis sagt er: «In dem zürcherischen Schwurgerichtssaale aber wurde vom Richter in den gleichen Stunden des nämlichen Samstag Nachmittags derjenige moralisch todt erklärt, der es zuerst gewagt hatte, in seinem «Princeps» Eschers gross angelegtes Wesen und Wirken zu besudeln. — Die Nationalbahn ist gefallen, Locher im Gefängnis — die Zukunft wird noch andere richten.»<sup>142</sup> Gewiss, hier wird von Eschers Werk, nicht von seiner Herkunft gesprochen, aber für den werdenden und wirkenden Escher wog der eine Vorwurf so schwer wie der andere. Was aber Lochers Pamphlet und den Gerichtsspruch vom 9. Dezember 1882 anbetrifft, so haben sie nichts miteinander zu tun; Friedrich Locher wurde damals in einem Prozess gegen einen Jakob Schnurrenberger in Riesbach wegen Ehrverletzung zu acht Monaten Gefängnis und 500 Fr. Busse verurteilt.<sup>143</sup>

Zusammenfassend darf man wohl sagen: Im 19. Jahrhundert, das an persönlich gefärbten Pressepolemiken wahrlich nicht arm war, wurde kaum ein schweizerischer Politiker so hart, so unbarmherzig und so böseartig angegriffen wie Alfred Escher.

Solchen Angriffen leistete er schon früh durch seine autoritäre Politik und durch seine Härte im Umgang mit dem politischen Gegner selbst Vorschub. Aber so,



wie die Dinge sich abspielten, wuchs Eschers politische Anfechtung aus der Anfechtung seiner Familie heraus. Das radikalisierte wiederum den Menschen wie den Politiker Alfred Escher.

## 2. Der Sohn des Millionärs

Wenden wir uns von dem Erbe, das tief aus der Vergangenheit Eschers Schicksal beeinflusste, den familiären Verhältnissen zu, in die er hineingeboren wurde.

Die Familie war reich, Heinrich Escher war der «Millionär»,<sup>144</sup> Alfred Escher konnte in völliger materieller Unabhängigkeit seinen Weg gehen. Das ist zur Genüge bekannt, es gehört zum Standard der Überlieferung seit Eschers Tod. Wenig Sicheres dagegen wissen wir über die genaue Höhe von Heinrich Eschers Vermögen, von dem schon Stadtschreiber Gysi eigenartigerweise sagte, es sei «kaum annähernd gekannt».<sup>145</sup> Die quellenmässigen Hinweise sind zu spärlich, zu sprunghaft, als dass sich aus ihnen eine zahlenmässig zuverlässige Vorstellung von Eschers Vermögen gewinnen liesse.

Die frühesten Angaben stammen von Hans Conrad Hottinger, für dessen Pariser Bankhaus Heinrich Escher als Agent Amerika bereiste; er bezifferte das persönliche Vermögen Eschers für das Jahr 1806 auf 200 000 bis 250 000 fFr., also auf 133 000 bis 166 000 sFr. damaliger Währung.<sup>146</sup> Andererseits war Heinrich Escher mit seinem Bruder Fritz in Russland nicht nur menschlich, sondern offensichtlich auch geschäftlich verbunden. In seinen Briefen an Pastor von Muralt in St. Petersburg spricht er, wenn er auf Materielles kommt, ausschliesslich von seinen Opfern und Verlusten. Stellen wir einmal die Frage beiseite, ob diese Klagen allgemein kaufmännischer Vorsicht entsprangen, so ergibt sich folgendes Bild: seit etwa 1807 hat er «ungeheure Opfer» gebracht,<sup>147</sup> und seit der gleichen Zeit hat er seine Handelsgeschäfte in Russland abgebrochen. 1812 erhalten wir wieder einen Hinweis von Hottinger. Er meldet Eschers erneute Abreise nach Amerika und begründet sie mit der Notwendigkeit, verlorenes Vermögen zurückzugewinnen: «Son étoile l'avoit un peu abandonné depuis quelques années, et sa fortune n'a pas prospéré, sans qu'il y aie de la faute de sa part, son voyage était donc nécessaire pour aller la chercher et la rassembler autour de lui, et il saura bien ses mesures — je suis tranquille à cet égard».<sup>148</sup> Umfassen die «quelques années» nun die ganzen fünf Jahre seit 1807, deuten sie auf die Verluste in Russland oder auch auf solche in Amerika hin? Wir wissen es nicht, sind aber mit Hottinger geneigt anzunehmen, dass er bis zu seiner endgültigen Heimkehr von 1814 seinen Vermögensstand wieder entscheidend verbesserte.

Schliesslich bleibt noch eine Angabe mit genauen Zahlenwerten: «Ich habe meinen Brüdern über f. 250 000 geschickt an baren Auslagen u. alles verloren — es



war  $\frac{1}{3}$  <sup>thel</sup> meines sauer erworbnen Vermögens.»<sup>149</sup> Am ehesten liesse sich diese Angabe mit den «ungeheuren Opfern» seit 1807 in Verbindung bringen. Auf alle Fälle hätte Escher zu einem Zeitpunkt, da die Brüder sich noch in Russland befanden, über 750 000 vermutlich französischer francs oder 500 000 sFr. alter Währung verfügt.

Erstaunlich an all diesen Aussagen ist immerhin, dass sie bis zum zweiten Amerika-Aufenthalt von 1812 bis 1814 nie ein Vermögen ausweisen, das über einer halben Million liegen würde. Nach Zürich zurückgekehrt, war Heinrich Escher aber der «Millionär». Einzige Erklärung für diesen Sprung wären die Gewinne der beiden letzten Amerikajahre und die Mitgift seiner Frau aus dem reichen St. Galler Geschlecht der Zollikofer; über beides aber sind wir nicht unterrichtet. Immerhin wirkt seine Bemerkung aus dem Jahre 1819, dass er nach den durch seine Brüder verursachten Verlusten nur über «une fortune très médiocre»<sup>150</sup> verfüge, doch eher untertrieben.

Neben den Briefwechseln lassen sich auch archivalische Quellen beiziehen. Gewisse Dienste leisten die «Bürgersteuerregister» der Stadt Zürich aus den Jahren 1815, 1816, 1819, 1823, 1824 und 1827.<sup>151</sup> Sie verzeichnen allerdings nicht das versteuerte Vermögen, sondern nur das abgelieferte Steuerbetreffnis. Ausgangsgrösse ist die Steuersumme, die der Stadt vom Kanton auferlegt wurde.<sup>152</sup> Für die Jahre 1815, 1816 und 1819 sind das je 57 000 Fr., ab 1823 noch die Hälfte, nämlich je 28 000 Fr. Das führt bei gleichbleibendem Vermögen zur Halbierung der Steuerleistung für den einzelnen Pflichtigen. Unbekannt bleibt so die Steuerveranlagung, das heisst das Verhältnis zwischen Vermögen und Abgabe. Erkennbar aber wird, wo der einzelne Steuerbürger in der Vermögenshierarchie steht.

Es lockt natürlich, die Steuerabgaben zu kapitalisieren. Das wäre eine einfache Rechenaufgabe, wenn uns die Höhe des Steuerfusses bekannt wäre. Das ist aber nicht der Fall. Immerhin liegt uns ein Steuerregister von 1856 mit dem Steuerfuss von einem Promille vor.<sup>153</sup> Von dieser Grössenordnung aus können wir einige Versuchsrechnungen anstellen; sie zeigen uns allerdings mehr die Unsicherheiten eines solchen Verfahrens, als dass sie uns gesicherte Ergebnisse liefern würden.

Die folgende Liste veranschaulicht diese Überlegungen. Die Beträge sind dabei auf Franken alter Währung (1799–1851) umgerechnet und gerundet.

Zu beachten ist, dass die Liste nicht etwa die Spitze der Vermögenspyramide vollständig wiedergibt. Es sind ausgewählte Positionen, im Sinne von Stichproben; die Fa. Schulthess steht wohl an der Spitze, Heinrich Escher aber, wenn auch weit oben, so doch nicht im zehnten Rang.



Als Stichjahr ist 1819 gewählt, weil es das Jahr ist, in dem Heinrich Escher von seinem sehr mittelmässigen Vermögen spricht, und weil die Jahressteuern bei den grossen Kaufleuten im ganzen von 1815 bis 1819 eher ansteigen, während sich das Aufkommen von Heinrich Escher in allen sechs Jahren praktisch gleich bleibt.

#### Steuerabgaben 1819 mit Kapitalisierung

Name	Steuer in Frk.	Kapitalisierung			
		1 ‰	0,5 ‰	0,2 ‰	0,1 ‰
Fa. Schulthess beim Rech	921	921 000	1 842 000	4 605 000	9 210 000
Daniel Bodmer a. d. Sihl	720	720 000	1 440 000	3 600 000	7 200 000
J. Hch. Landolt	531	531 000	1 062 000	2 655 000	5 310 000
Paulus Hess	435	435 000	870 000	2 175 000	4 350 000
Balthasar Keller b. Roten Adler	400	400 000	800 000	2 000 000	4 000 000
Sal. Hofmeister	342	342 000	684 000	1 710 000	3 420 000
Fa. Escher im Wollenhof	312	312 000	624 000	1 560 000	3 120 000
Johannes Schinz	304	304 000	608 000	1 520 000	3 040 000
Matthias Nüscherler	272	272 000	544 000	1 360 000	2 720 000
Heinrich Escher	240	240 000	480 000	1 200 000	2 400 000

An der Spitze der Vermögenshierarchie stehen, wie nicht anders zu erwarten, die grossen Kaufleute der führenden Geschlechter, wobei allerdings nicht immer zwischen der Firma und den einzelnen Beteiligten unterschieden wird. Es ist selbstverständlich, dass die Betreffnisse unter dieser Spitze in immer breiterer Schichtung bis zu Bagatellbeträgen absinken.

Die erste Kolonne zeigt mit dem Abfall der Jahressteuer von 921 Fr. auf die 240 Fr. Heinrich Eschers, dass dieser zwar zweifellos zu den reichen Zürichern gehörte, ebenso zweifellos aber nicht zu den reichsten.

Aus den vollständigen Zahlen der Steuerregister, die hier nicht gegeben werden können, lässt sich noch ein weiterer Schluss ziehen. Heinrich Eschers Steueraufkommen weist für alle sechs Jahre auf ein gleichbleibendes Vermögen hin; in den ersten drei Jahren beträgt die Steuer je 240 Fr., für die zweiten drei Jahre, entsprechend der auf die Hälfte gesenkten Steuerverpflichtung der Stadt, je 123 Fr. Bei den allermeisten übrigen Pflichtigen dagegen fluktuieren die Betreffnisse in stärkerem oder schwächerem Masse. Das bestätigt offensichtlich die Annahme, dass sich Escher seit seiner Heimkehr nicht mehr als unternehmerischer Kaufmann betätigte, sondern als Rentner lebte.<sup>154</sup>

Zu den Kolonnen, die eine Kapitalisierung der Jahressteuern versuchen, lässt sich mit allem Vorbehalt Folgendes sagen:

Die Berechnung mit einem Promille führt offensichtlich zu keinem vernünftigen Resultat, in Zürich gäbe es keinen einzigen Millionär.

Die Berechnung mit einem halben Promille lässt den zürcherischen Reichtum immer noch als sehr bescheiden erscheinen, und die 480000 Fr. Heinrich Eschers würden zwar nicht seinem eigenen Wort vom sehr mittelmässigen Vermögen, wohl aber seinem Ruf als Millionär widersprechen.

Die Berechnung auf der Grundlage von 0,2 Promille könnte, mit der Abstufung der Vermögen von rund 4,5 Millionen zu etwas über einer Million als vernünftig entgegengenommen werden; auch hätte Heinrich Escher dann tatsächlich die Million überschritten.

Ob der Versuch mit einem zehntel Promille noch realistisch sei, ist eher zu bezweifeln. Spitzenvermögen von neun, sieben und fünf Millionen scheinen doch sehr hoch angesetzt. Vor allem aber fragt man sich, wie Heinrich Escher in den zwei Jahren von 1812 bis 1814 den Sprung von einer halben Million auf 2,4 Millionen hätte schaffen können.

So mag man doch am ehesten der Kolonne mit 0,2 Promille und einem Vermögen Heinrich Eschers von 1,2 Millionen zuneigen. Man muss sich aber bewusst bleiben, dass das alles Gedankenspiele sind, ohne Kenntnis der Veranlagungsprinzipien, das heisst der Bewertung von barem Kapital, investiertem Kapital, Haus- und Grundbesitz.

Und schliesslich bleibt, rätselhaft, die Bemerkung von Stadtschreiber Gysi aus dem Jahr 1845, das Vermögen Heinrich Eschers sei «noch nicht annähernd gekannt». Auch wenn diese Behauptung in einem verunglimpfenden Artikel und nur in Klammern steht, muss sich Gysi dabei doch etwas gedacht haben. Denn dass stadtzürcherische Ämter — und Gysi war eben Stadtschreiber — nicht gewusst hätten, wie gross das Vermögen eines Rentners war, der während fünf-



zehn Jahren in der Stadt besteuert worden war, das wäre doch eine mehr als sonderbare Annahme, und sie hätte wohl auch den Zeitungsleser erstaunt. Will man Gysis Behauptung aber einen Sinn geben, dann bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder man wusste, dass Escher einen unbekanntem Teil seines Vermögens im Ausland, dann wohl am ehesten in Paris, angelegt hatte, oder man sprach davon als von einer unausrottbaren Vermutung. Weiteres lässt sich darüber nicht sagen.

So bleibt es wohl bei der altbekannten Formel, dass Heinrich Escher reich, dass er ein Millionär war.<sup>155</sup> Dass man aber an seinem Reichtum wie an dem keines andern Zürchers herumspekulierte, kann nur mit dem ungewöhnlichen, abenteuerlichen Schicksal Heinrich Eschers und mit dem Konkurs seines Vaters erklärt werden.

### 3. Der Bindungslose im «Belvoir»

Die Vermögensverhältnisse des Vaters machten Alfred Escher finanziell völlig unabhängig, er konnte seinen Weg in freier Entscheidung wählen. Die freie Wahl kann für den jungen Menschen aber auch heissen, dass er der Willkür seiner Entscheidung ausgeliefert ist; und vor lauter Bewunderung des «Glückskindes» und seiner bevorzugten Umstände hat man sich kaum je gefragt, wie es denn eigentlich bei der Berufswahl Eschers zugegangen sei und was, ganz handfest, beruflich eigentlich aus ihm geworden sei.

Zunächst hatte es ja den Anschein, als ob er des Vaters Liebhaberei, die Naturwissenschaften, zu seinem Beruf machen wolle, dann studierte er aber die Rechte, und schliesslich wurde er Politiker und Wirtschaftsführer. Man hat in die Aufeinanderfolge des Studiums der Rechte und der politischen Laufbahn gern eine schicksalshafte Verknüpfung hineingeheimnissen wollen; aber zur Schlüssigkeit in einem tieferen Sinne konnten solche Spekulationen eigentlich nie gedeihen. Was bei nüchterner Betrachtung zuerst auffällt, und diese Aussage sei trotz dem mangelhaften Quellenstand gewagt, ist doch, dass sich Escher zwar alle Möglichkeiten zur Wahl boten, dass er aber nicht, wie es dem jungen Menschen zu allen Zeiten immer wieder geschah, offener oder verdeckter, mit mehr oder weniger Notwendigkeit, auf eine Berufswahl verwiesen wurde. Dazu fehlte es ihm an der Eingliederung in eine familiäre oder gesellschaftliche Umwelt, die ihm Leitbilder, die ihm eine sich aufdrängende Laufbahn hätte zeigen können. Der Blick zurück auf die Bedeutung seines Geschlechts, auf die beiden Bürgermeister der fünften und sechsten Generation vor ihm, entlockte ihm nicht einmal eine Antwort, wir haben es gesehen. Onkel Georg und Onkel Ferdinand? Als Alfred sein Studium begann, hatten beide ihren Ruhestand im Neuberg



bereits angetreten, und hinter beiden, so verschieden sie auch waren, lag kein Lebensschicksal, das als Vorbild hätte dienen können.

Blieb der Vater, Heinrich Escher, der weitgereiste, erfolgreiche Kaufmann. Aber Heinrich Eschers wirtschaftliche Aktivität lag weit zurück, und wenn ihn die Steuerregister auch noch als «Kaufmann» führten, so war er doch längst das, was die Zeit als Partikular oder Rentier bezeichnete.

Sicher war er noch mit seiner Vermögensverwaltung beschäftigt, aber seine Liebe und Leidenschaft galt der Naturwissenschaft, im besondern der Entomologie, der Insektenkunde. Alfred Escher hat seinen Vater nie als aktiv tätigen Menschen in dem Sinne gekannt, dass er mit seiner Arbeit der Familie den Lebensunterhalt verschafft oder dass er sich in den Dienst des Gemeinwesens gestellt hätte. Er war Erbe eines Vermögens, aber keiner kaufmännischen Unternehmung, und nie hat er den Gedanken erwogen, in die wirtschaftliche Praxis einzutreten.<sup>156</sup> Was ihm blieb, war die Willkür einer Entscheidung ohne tiefere gefühlshafte Notwendigkeit, und was daraus wurde, war eine Hinwendung zur Wissenschaft, war ein mit Intelligenz und Fleiss erworbener Doktor beider Rechte summa cum laude, waren ein paar Semester Privatdozentur und dann, ohne dass sein Rechtsstudium zum Eintritt in die Richterlaufbahn oder zu einer Advokatur geführt hätte, der Sprung in die Politik. Wenn man ein Regierungsamt nur bedingt als Beruf im eigentlichen Sinne anerkennen will, dann war Alfred Escher wohl einer der ganz wenigen eidgenössischen Politiker, die Politik ohne berufliche Grundlage betrieben. Das war wiederum seine Freiheit, es war aber, ebenso, auch seine Bindungslosigkeit.

Man braucht nur einen kurzen Blick auf Eschers Jugendfreunde Jakob Escher und Johann Jakob Blumer zu werfen, um den Unterschied zu ermessen.<sup>157</sup> Hinter Jakob Escher stand das blühende Unternehmen der Escher im Wollenhof, das ihm eine befriedigende kaufmännische Zukunft hätte bieten können. Diesem Unternehmen und seinen Vorfahren bis hinauf zu Bürgermeister Heinrich Escher, bei dem seine eigene und die Linie Alfred Eschers zusammenliefen, widmete er in seiner Selbstbiographie liebevolle und ausführliche Darstellungen.<sup>158</sup> In seinem Berufswunsch aber liess er sich vom Vorbild seines «Onkel Götti», des ehemaligen Oberrichters und Stadtpräsidenten Johann Jakob Escher, leiten: wie dieser wollte er Richter werden, und er ist es auch geworden, in einer Laufbahn, die ihn bis zum Oberrichter und Kassationsrichter trug. Blumer, ganz in seinem heimatlichen Glarus verwurzelt, war ebenfalls früh zum Studium der Jurisprudenz entschlossen, und zwar «als Vorbereitung zum Staatsdienst».<sup>159</sup> Er liess sich in jungen Jahren schon in Landesämter wählen, auch in richterliche, focht die innenpolitischen Kämpfe durch, als Radikaler, aber immer mit dem



Blick aufs Ganze, und gehörte dem Ständerat von 1848 bis zu seiner Wahl als Bundesrichter im Jahre 1874 an.

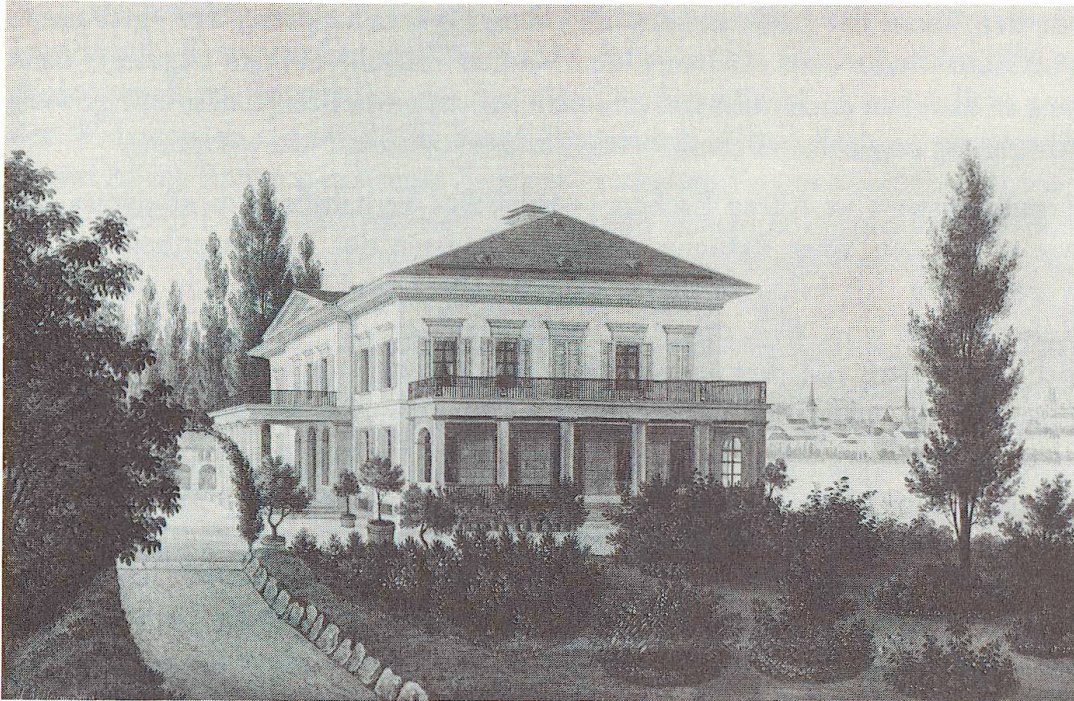
Jakob Escher und Blumer, beide hatten die Spannungen der Zeit ebenfalls durchzustehen. Von Alfred Escher aber unterschied sie, dass sie organisch aus einem innerlich unangefochtenen Herkommen heraus in ihr Wirken hineinwachsen konnten.

Wir kommen noch einmal auf die Formulierungen zurück, dass Alfred Escher seinen Vater nie als aktiv tätigen Menschen gekannt habe, und wir fügen bei: als die Familie hinaus ins «Belvoir» zog, das für Heinrich Escher, damals 55 Jahre alt, Ruhesitz und Refugium in einem sein sollte, war Alfred Escher zwölf Jahre alt. Seit er zur eigenen geistigen Existenz erwacht war, begleitete er die Altersmüsse seines Vaters in der Abgeschiedenheit des «Belvoir». Bedenkt man daneben noch, dass ihm sein Vater den Eintritt in die öffentliche Schule, ins Obergymnasium, erst mit fünfzehn Jahren erlaubte, um ihn nicht «dem Umgang mit unangemessenen Schul- und Spielkameraden»<sup>160</sup> auszusetzen, dann wird man sich nicht darüber wundern, dass dieser junge Mensch Schwierigkeiten hatte, den angemessenen Umgang mit der Welt und den Menschen zu finden. Diese Verengung des Lebenskreises auf die gesicherte Abschirmung im «Belvoir» widerspiegelt, aus dem Einzelfall herausgelöst, das Bild der bürgerlichen «Kernfamilie» des 19. Jahrhunderts, wie sie von der Familiensoziologie der letzten Jahrzehnte herausgearbeitet worden ist; es ist, in einer Zeit, da sich die bürgerliche Gesellschaft aufzulösen begann, der Versuch, die Familie zum Schutz- und Zufluchtsort zu machen, was allerdings zugleich zum Rückzug aus der Gesellschaft ins familiäre Refugium führen konnte; wobei die junge Generation dann zwar ohne Alltagsorgen aufwuchs, aber auch in einer folgenschweren Isolation.<sup>161</sup>

Alfred Eschers Jugendzeit, verlebt im väterlichen Refugium und in einer Absonderung, von der wir nicht wissen, wie bewusst Escher sie selbst erlebt hat, das lenkt unsere Aufmerksamkeit noch einmal auf das «Belvoir».

Heinrich und Alfred Escher, beide wurden verwöhnt mit Worten der Bewunderung für ihren Sitz, der klassizistische Architektur und kunstvolle Gartenanlage zu einer in sich ruhenden, von der Tageswirklichkeit abgeschiedenen Welt vereinte. Pfr. Heinrich Schweizer, der erste Lehrer und spätere Freund Alfred Eschers, klassisch gebildet und von etwas naiver Gemüthaftigkeit, holte sein Lob und seine Begeisterung von Horaz her: «Est angulus terrae, qui mihi prae ceteris ridet».<sup>162</sup> Nur vereinzelt steht das offenbar sozial bedingte Unbehagen, das Johannes Honegger, der Seebub von Uetikon,<sup>163</sup> empfand. Mit Alfred Escher seit der Studienzeit befreundet und mit ihm den frühen Radikalismus tei-





Das «Belvoir».  
Gouache von M. Vollenweider, Zürich  
(Nach einer Photographie im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich).

lend, erinnert er ihn an die abendlichen Zusammenkünfte während ihres gemeinsamen Aufenthalts in Paris und fährt weiter: «Und doch — löse mir das Räthsel! — in Zürich machte mir jeder Gang nach dem «Belvoir» ordentlich bange. Ich wäre so gern stundenlang in einer finstern Kneipe mit Dir zusammengesessen; aber, ich weiss nicht, wie es kam, im «Belvoir» war ich beengt: ich kam mir selbst fremd vor u. hatte die Beweglichkeit u. Elasticität meiner Gefühle zum Theil eingebüsst». <sup>164</sup> Wenn, wie er es selbst andeutet, dieses Unbehagen in der sozialen Ungleichheit begründet lag, so wurde er sich dieses Unbehagens sicher nicht im Umgang mit den Bewohnern des «Belvoirs» bewusst, die alle weltläufige Gastgeber waren; er sagt es selbst, es war die Welt des «Belvoir», was ihn bedrückte.

Es lässt sich nicht vermeiden, dass der Blick von hier aus zurückschweift zu Stadtschreiber Gysi und zu Locher, die in ihre Angriffe und Pamphlete das «Belvoir» mit einschlossen, indem sie es den nicht bezahlten Schulden gegenüberstellten, indem sie die Villa betont als «palastähnliches Gebäude» oder als «Schloss» bezeichneten. Rein kulturgeschichtlich lag für die Verunglimpfung der Escherschen Villa kein Grund vor. Das «Belvoir» ordnete sich durchaus in die Reihe der andern klassizistischen Villen ein, die, wie auch in Genf oder Basel,



vor den Toren der Stadt entstanden. Wenn Gysi behauptete, der «getäuschte Volkssinn» habe dem «Belvoir» den Namen «Schuldenblick» zugelegt, dann mag er das eben doch nicht frei erfunden haben; und es zeigt, dass eine gewisse Abneigung gegen das «Belvoir» nicht einfach sozialem Neid entsprang.

Bemerkenswert ist Alfred Eschers persönliches Verhältnis zum «Belvoir». So, wie es für den Vater Refugium vor den Ängsten der Vergangenheit war, so wurde es für den Sohn, wenn wir es recht sehen, und alles spricht dafür, zum Refugium vor einer Welt, der er sich noch nicht gewachsen fühlte und vor der er sich, wenigstens mit dem einen Teil seines Wesens, immer wieder verschloss. Jugendliches, manchmal als genialisch empfundenes Ungestüm, dem Neuen zugewandte Energie und Tatkraft sind Escher zur Genüge bezeugt. Blumer hebt die «in Deinem Charakter liegende Thätigkeit u. Energie»<sup>165</sup> hervor, und Carl Sinz erkennt schon im achtzehnjährigen Escher «wie in keinem Zürcher den feuersprühenden Funken . . ., der allein das edelste was der Mensch besitzt, das Gemüth weckt, der allein zu Thaten führt, welche die schönsten Blätter der Geschichte erfüllen».<sup>166</sup> Aber beide erkennen auch, mit Befremden und mit Verständnis zugleich, wie Escher sich im «Belvoir» abschliesst und wie er hier in sich selbst versinken kann. «Dass der Umgang mit den Deinigen u. mit der herrlichen Natur, die Dich umgiebt, Dir jedes andre Vergnügen entbehrlich macht, glaube ich Dir, wie ich Dich kenne, gerne, obschon gewiss nicht jeder andre lebensfrische Jüngling sich damit begnügen, sondern gar Mancher ein mannigfacher bewegtes, bunter gestaltetes Leben bei weitem vorziehen würde».<sup>167</sup> Fast zur gleichen Zeit deutet ihn Carl Sinz, der ihn ja während Jahren mit seinen persönlich gefärbten Philosophemen bedrängte, im Geiste der deutschen Klassik als den naturhaft Naiven, wobei er Geist und Natur, den Freund und die Vorbilder der Antike freilich fast unentwirrbar durcheinandermengt: «Guter Alfred, Du hast wohl recht, wenn Du Dich aus Deinem Paradiese nicht vertreiben lässt, wenn Du ohne Zweifel aufkommen zu lassen Dich so ganz u. unbewusst der Regung Deines Gemüthes hingiebst; d. Männer des Alterthums, diese Naturen voll Hochgefühl sie förderten eine Ilias, eine Odyssee, ihre sophokleischen Dramen zu Tage und wussten von unsrer Philosophie nichts. Aus ihnen sprach die reine, ungetheilte Stimme der schönen Natur, wie sie in ihnen u. um sie sich entwickelte u. ihnen unbewusst quollen aus ihnen die Worte göttlicher Wahrheit hervor. Aber das waren noch Verhältnisse, wie man sie im spätern Gang der Geschichte so rein und grossartig vergeblich suchen dürfte u. nur wenigen ist es beschieden von ihrem segensreichen Born zu trinken. Zu diesen wenigen aber gehörst auch Du u. von aussen u. innen wirkt alles zusammen um Dich zu einem glücklichen Menschen zu machen; hegst Du auch Zweifel gegen Deine guten Eltern? u. wie solltest Du Zweifel hegen, gegen unsere grosse Mutter, die sich Dir mit so besonderer Liebe zugethan zeigte. Daher begreiffe ich Dich vollkom-



men, wenn unbegrenzte Pietät gegen d. grosse Schöpferin Dich umfängt, wenn Du ihr unbedingt wie Deinen Eltern dahinfolgst wohin sie Dich zieht». <sup>168</sup> Der Widerspruch im Empfinden und Urteilen der Freunde ist offensichtlich; aber der Widerspruch liegt nicht in ihrem Verständnis Alfred Eschers, er liegt im Wesen Alfred Eschers, in seinem Zwiespalt zwischen Verstand und Gefühl, zwischen seinem Drang nach grossem Wirken und seinem Bedürfnis nach Geborgenheit. Geborgen aber fühlte er sich nur in der Abgeschiedenheit des «Belvoir», in seiner Natur, in der hier versammelten Familie. Das «Belvoir» war dem Geschichts- und Bindungslosen die einzige Heimat, was draussen lag, war der Bereich des blossen Wirkens. Man weiss, dass er sich nie entschliessen konnte, seine politische Laufbahn durch die Wahl in den Bundesrat krönen zu lassen, und dass er seine Ablehnung damit begründete, er wolle das «Belvoir» als Wohnsitz, und das heisst doch: als Heimat, nicht verlassen. Man könnte geradezu fragen, ob das «Belvoir» damit nicht geschichtsträchtig geworden sei.

#### 4. Das Vaterbild

Es gilt noch ein Letztes zu bedenken. Carl Sinz stellt die rhetorische Frage, die aus dem Zusammenhang heraus mit Nein zu beantworten ist, ob Escher an seinen Eltern zweifle. Für uns stellt sich die verallgemeinernde Frage: Wie stand Escher eigentlich zu seinen Eltern, insbesondere zu seinem Vater?

Jeder Versuch, diese Frage zu klären, kann nur unter dem Vorbehalt unternommen werden, dass es keinen Einblick in den persönlichen Verkehr zwischen Sohn und Eltern gibt, weil die einst umfangreichen Korrespondenzen fehlen; im Briefwechsel mit den Freunden aber tritt dieses Thema naturgemäss kaum in Erscheinung. Wir sind hier, das muss deutlich gesagt sein, auf indirekte Beobachtungen und auf einige ganz wenige Briefstellen verwiesen.

Beginnen wir von aussen. In der Zeit, da Eschers geistige Persönlichkeit Gestalt anzunehmen begann, begegnete er einigen Männern von bedeutendem Zuschnitt, mit denen er sich auseinandersetzen musste, die ihn beeindruckten oder abstiessen. Es würde den Sachverhalt nicht treffen, wollte man sie, in ihrem Verhältnis zu Alfred Escher, als «Vaterfiguren» bezeichnen; aber etwas von einem solchen emotionalen Verhältnis schwang in jeder dieser Begegnungen nach.

Da war Friedrich Ludwig Keller, mit dem Escher dreifach verbunden war. Als Neffe der Grossmutter Anna Keller vom Steinbock war Keller Eschers nächster und einziger männlicher Verwandter ausserhalb der engsten Familie, in jenem Verhältnis, in dem man sich gegenseitig als «Vetter» ansprach. Er war Professor



für zürcherisches Privatrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Zürich und neben Bluntschli der führende, international anerkannte Vertreter der historischen Rechtsschule in Zürich. Wenn Alfred Escher, zunächst ganz in die naturwissenschaftlichen Liebhabereien seines Vaters eingesponnen, sich schliesslich doch dem Studium der Rechte zuwandte, so muss man Kellers Vorbild oder Einfluss in irgend einer Art doch wohl annehmen; direkte Belegstellen aber finden sich nicht. Keine Unsicherheit dagegen besteht darüber, dass Keller Alfred Eschers bevorzugter Lehrer nicht nur in Zürich, sondern überhaupt wurde, dass Keller ihn in die Privatdozentur hineinführte und dass er ihn gern, nach seinem politisch bedingten Abgang von Zürich, als Nachfolger auf seinem Lehrstuhl gesehen hätte.

Und schliesslich war Keller der Führer des zürcherischen Liberalismus in den Jahren von 1830 bis 1839. Es liegt nahe, ihm auch eine Rolle in Eschers früher Hinwendung zum Radikalismus und zum spätern Eintritt in die aktive Politik zuzuschreiben. Während Kellers zustimmende und ermunternde Beratung bei Eschers Wahl in den Grossen Rat ausser Zweifel steht,<sup>169</sup> ist es allerdings umstritten, ob er schon bei Eschers Bekenntnis zum Radikalismus die gleiche Rolle gespielt hatte. Gagliardi ist eher skeptisch, argumentiert dabei allerdings weniger mit dem «Vetter» als mit dem Lehrer, dem andere Schüler auf dem Weg zum Radikalismus nicht folgten.<sup>170</sup> Wenn aber der persönliche Funke, der beim jungen Menschen ja immer so wichtig ist, nicht von Keller auf Escher übersprang, wer hat ihm dann den Weg gewiesen? Sicher nicht der Vater, dessen politische Haltung unklar bleibt und dessen Bedürfnis letztlich die ruhige Erhaltung des bestehenden Zustandes, dessen Ideal vielleicht ein «juste milieu» war.

Fest steht der grosse Einfluss, den Escher seinem Vetter Ludwig Keller einräumte, in seiner wissenschaftlichen wie doch wohl auch in seiner politischen Entwicklung.<sup>171</sup> Dabei hat er sich allerdings, ein Zeichen seiner frühen geistigen Selbständigkeit, seinem Vetter nie bedingungslos verschrieben, das Verhältnis wurde nicht nur von Keller, es wurde auch von Escher bestimmt. Wenn der politische Einfluss Kellers zunächst nicht recht fassbar ist, dann aber immer offenkundiger wird, so ist es auf der Ebene der Wissenschaft gerade umgekehrt: hier löst sich Escher aus seiner zunächst fast unbedingten Schülerschaft, beschreitet eigene Wege und kann sich schliesslich nicht zur Nachfolge Kellers durchringen, weil, wie Blumer ihm bezeugt, seine innere Neigung und seine bisherige geistige Errungenschaft «entschiednen Widerspruch dagegen erheben würde».<sup>172</sup> Rund um ihn herum wurde aber Eschers Abhängigkeit von Keller in Wissenschaft und Politik als gegeben angenommen. Die liberale Presse wies bei der Wahl des erst Fünfundzwanzigjährigen in den Grossen Rat darauf hin, dass er in Übereinstimmung mit den politischen Ansichten Kellers und als dessen Schüler in innigster



Verbindung mit diesem stehe. Der Gegner, Gysi, bezeichnete Escher nicht nur als Kellers Schüler, sondern sogar als dessen Karikatur.<sup>173</sup>

Im Frühling 1838 bezog Escher die Universität Bonn. Dort wurde ihm, in einer Zeit innerer Unsicherheit, Gereiztheit und Kritiklust, der Römischrechtler Bethmann-Hollweg<sup>174</sup> zum Erlebnis. Ein Empfehlungsschreiben von Hollwegs ehemaligem Schüler David Rahn führte ihn bei Hollweg auch persönlich ein.<sup>175</sup> Bethmann-Hollweg war in Bonn der einzige Dozent, der vor seinen Augen wirklich Gnade fand. Noch mehr aber als der Dozent fesselte ihn der Mensch Hollweg. Er berichtet darüber, in ähnlichen Wendungen, seinem Freund Jakob Escher und seinem ehemaligen Lehrer Heinrich Schweizer. Aus dem Brief an Jakob Escher sei einleitend erwähnt, dass Bethmann-Hollweg ein Vermögen von vier bis fünf Millionen Talern besass und dass er «etwa sechs Stunden von Bonn rheinaufwärts in einer der schönsten Gegenden des Rheingaus sich eine Burg erbaut hat in mittelalterlichem, halb gothischen, halb byzantinischen Style».<sup>176</sup> Von dieser Voraussetzung ausgehend, berichtet er im Oktober 1838 Heinrich Schweizer von Berlin aus: «Hollweg . . . hat früher gar keine Collegiengelder angenommen und thut es jetzt bloss, weil ihn seine Collegen dazu gezwungen haben.<sup>177</sup> Alle Collegiengelder aber, die er jetzt einnimmt und noch manches dazu verwendet er zur Unterstützung armer Studenten aus allen Facultäten. Sein Gehalt aber, das er als ordentlicher Professor erhält, gibt er zurück es zu gemeinnützigen Spenden bestimmend. Neben dieser bewundernswerthen Uneigennützigkeit bringt er seinem Lehreifer noch andere Opfer. Statt den Sommer auf seiner herrlichen Burg bei Andernach im Kreise seiner Familie, die nur für ihn und für die allein er zu leben scheint, zuzubringen, lebt er getrennt von seiner Familie und fern von seiner schönen Burg in Bonn seinem Lehrberufe und nur am Samstag und Sonntag, gegen Ende des Semesters bloss am Sonntag, genießt er des Familienglückes und der schönen Natur auf seiner glänzenden Beszung.»<sup>178</sup>

Diesem Bild stellt er eine Charakterisierung Savignys gegenüber, des Professors für römisches Recht in Berlin und Begründers der historischen Rechtsschule.<sup>179</sup> Man würde wohl annehmen, dass Savigny den jungen, an Keller, Bluntschli und Bethmann-Hollweg geschulten Escher aufs tiefste hätte beeindruckt müssen. Das Gegenteil war der Fall, und schon der erste Satz macht es klar, dass Escher auch einem Savigny gegenüber nicht das Niveau wissenschaftlicher Beurteilung halten konnte oder wollte, sondern sich, in letztlich kleinlicher und unfruchtbarer Art, mit dem grossen Wissenschaftler als einem Menschen in seiner Unzulänglichkeit herumplagte. Seine Studienfreunde, und auch Ludwig Keller, haben ihm hier nicht folgen können und sagten es ihm auch offen. Escher schreibt: «Savigny, wenn von vielen auch als Lehrer nicht über Hollweg gestellt, steht als



Mensch jedenfalls ziemlich tief unter ihm. Besuche selbst von ihm empfohlenen Studenten [und dazu gehörte offensichtlich auch Escher], die ihn über wissenschaftliche Gegenstände zu Rath ziehen möchten, nimmt er bei sich keine an. Bloss im Sprechzimmer der Universität ist er während etwa 10 Minuten, die er zwischen seinen beiden Pandectenstunden ansetzt, zu sprechen. Was lässt sich aber in so kurzer Zeit und da ihn gewöhnlich manche sprechen wollen, ausrichten? Einzig ein junger Rothschild, der sich hier aufhält hat Zutritt zu ihm, nicht etwa um seines wissenschaftlichen Eifers willen, sondern weil er der berühmten, reichen Familie angehört. Und da komme ich denn auf eine andere Seite von Savigny, in der Hollweg auch unendlich hoch über ihm steht. Hollweg mag zwar reicher sein als Savigny; dieser ist aber auch jedenfalls so reich, dass er nichts weniger als ängstlich auf jeden Thaler bedacht zu sein braucht. Dessen ungeachtet wird er auch dem ärmsten Studenten das Honorar nicht schenken; er hat, wenn er darum angegangen wird, ich kann nicht anders sagen, als die Gemeinheit zu sagen, die Collegiengelder seien das Nadelgut seiner Frau, die man um Nachlass derselben angehen möge!<sup>180</sup>»

Es sei nicht abgestritten, dass hier die früh erwachte soziale Komponente des reichen Radikalen aufblitzt, der wir immer wieder etwa begegnen. Daneben aber beschäftigte ihn doch offensichtlich noch etwas anderes. In Hollweg sah er den reichen, unabhängigen Mann, der sich, im tiefen Gefühl menschlicher Verpflichtung, in den Dienst einer Aufgabe und damit zugleich in den Dienst an den ihm anvertrauten Menschen stellte. Savigny, so wie er ihn zeichnet, wirkte zwar auch in der Öffentlichkeit, aber mit seinem Wirken diente er nur seiner Wissenschaft und sich selbst. Es lässt sich schwer denken, dass Escher, seiner Familie zutiefst verhaftet, sich so intensiv mit dem Ethos seines Mentors Hollweg auseinandersetzen konnte, ohne den Blick zurückzuwerfen auf seinen Vater. Bethmann-Hollweg und Heinrich Escher, beide gehörten zur Klasse der Millionäre. Beide waren sie Gutsbesitzer, und wenn das «Belvoir» auch kein Schloss Rheineck sein mochte, so war das doch ein bloss gradueller Unterschied. Beide waren sie frei, ihr Leben zu geniessen und sich ihrer Familie, ihrer glänzenden Besitzung und der schönen Natur zu widmen. Dieses Leben kannte Escher von zu Hause, er hat seinen Vater nie im Dienst an einer verpflichtenden Aufgabe gesehen. Hollweg aber, noch glänzender gestellt, arbeitete, verzichtete und diente aus freiem, sittlichem Willen. Escher konnte nicht anders, als vergleichen.

Wie sah Alfred Escher seinen Vater auf dem Hintergrund des jugendlich idealisierten Vorbildes Hollweg? Er hat den Vergleich in keinem der beiden Briefe ausgeführt. Vielleicht finden wir aber eine Antwort auf unsere Frage in den wenigen erhaltenen Stellen, in denen er über seinen Vater spricht.



Es sind nur drei Äusserungen, die zu unserer Fragestellung etwas beitragen können; zwei davon richten sich wiederum an seinen frühen Lehrer Heinrich Schweizer, eine dritte an Arnold Otto Aepli. Dass Escher sich über seinen Vater nicht Oswald Heer, sondern Schweizer gegenüber äusserte, lässt aufhorchen, denn nicht Schweizer, sondern Heer war der eigentliche Vertraute der Familie Escher. Aber im Umgang mit Oswald Heer konnte Escher lange Zeit eine gewisse Befangenheit nicht ablegen. Für den leichten Plauderton zog er Schweizer vor, der in seinen Briefen seinerseits gern und mit ungebrochener Anhänglichkeit seine gemüthhaften Schilderungen aus dem Familienleben im «Belvoir» formulierte. Auf einen solchen Brief Bezug nehmend, zeichnete Alfred Escher im selben Brief vom Oktober 1838, dem die Stellen über Hollweg und Savigny entnommen sind, aus der Ferne folgendes Bild von seinen Eltern: «Ich seh die theure Mutter mit sorgsamem Geiste und mütterlicher Obhut das Haus bestellen und in regelrechtem ordentlichem Gange halten, eine ehrwürdige Hausfrau, πότνια μήτηρ,<sup>181</sup> im eigentlichen Sinne des Wortes und daneben doch eine liebende Mutter ihren Kindern; ich sehe den Triumph, den die gute feiert, indem sie das liebe Lehrzimmer auffrischen und ihm seinen alten Glanz, seine alte Wohnlichkeit wiedergeben lässt, und ich sehe ihr an, dass sie jetzt schon an den Augenblick denkt, da sie mir das freundliche Zimmer, in dem ich so schöne und teure Stunden mit ihr verlebte, wieder anweisen wird. Den theuren Vater sehe ich vor allem seinen vielfachen Geschäften mit unermüdlicher Ämsigkeit vorstehen, aber dann gerne auch sich erholen in dem Tempel der Natur, den er sich durch so manche Anstrengung — ich darf wohl sagen — verdient hat, und der auf jedem Schritte immer wieder Zeugnis von seinem angestregten Fleisse gibt, ich sehe ihn vor seinen Blumen stehend, hoch erfreut über ihre Pracht, ihren Wohlgeruch, ihre Seltenheit und ihr gutes Gedeihen in seiner Erde; ich sehe ihn hingerissen von der Macht der Musik und den Tönen jener gefeierten Sängerin<sup>182</sup> und höre ihn die schönsten Partien, die er gehört, mit bewundernswerther Sicherheit und so unendlich harmlos nachsingen, den gehabten Genuss auf diese Weise reproduzierend und sich erhaltend. Ach, dass Sie mir, mein lieber Herr Schweizer! immer so gute Nachrichten von Hause geben können.»

Heimweh und Liebe zu den Eltern im empfindsamen Stile der Zeit? Gewiss, auch. Und doch würde man dem kritischen Urteilsvermögen des Neunzehnjährigen wohl Unrecht tun, wollte man es dabei bewenden lassen. Man muss diese Stelle tatsächlich im Bewusstsein lesen, dass er im selben Brief mit Unbedingtheit Hollwegs Ethos des Arbeitens, Dienens und Verzichtens als sein tiefstes Erlebnis in Bonn erkennen lässt. Und was bleibt daneben für seinen Vater? Die private Beschäftigung, die Erholung im Umgang mit der Natur und der Kunst, mit einem Wort: die Harmlosigkeit. Er zieht keinen Vergleich, er verurteilt nicht. Er liebt seinen Vater, und er hat ihn nie anders gekannt. Aber er verweist



ihn, zusammen mit der Mutter, in den Bereich des harmlosen, nachsichtig beobachteten Idylls.

Was der Neunzehnjährige schrieb, entsprang nicht der Laune eines Studentenbriefes. Fünf Jahre später, er hatte unterdessen das Studium abgeschlossen, seinen Doktor gemacht und den Bildungsaufenthalt in Paris hinter sich gebracht, schreibt er Heinrich Schweizer aus dem «Belvoir» einen Silvesterbrief, und nachdem er über die unerfreulichen politischen Verhältnisse in Zürich berichtet hat, kommt er auf seine private Welt zu sprechen: «Kehren wir jetzt in unser friedliches, ländliches Belvoir ein und besuchen wir seine Bewohner. Papa ist gesund und frisch, wie ein 30jähriger Ganymedes.»<sup>183</sup> Was dem pfarrherrlichen Freund die Gelegenheit gibt, das Stichwort aufzunehmen und zurückzuschreiben: «Möge Dir der liebe Gott die Eltern noch recht lange erhalten, dem lieben <Ganymedes> auch in steigendem Alter die Rüstigkeit u. Heiterkeit der Jugend schenken und der theuren Mutter die Leiden erleichtern und sie froh und rüstig schalten lassen von zuoberst bis zuunterst im grossen Hause und liebevoll walten unter Kindern und Enkeln.»<sup>184</sup>

Das Idyll würde weniger befremden, wenn wir von Escher je ein ernsthaftes Eingehen auf die Persönlichkeit und das Schicksal seines Vaters lesen könnten, wäre es auch nur andeutungsweise, nur in einer Wendung. In der Korrespondenz, die uns zur Verfügung steht, ist das nicht der Fall. Auch nicht in jenem schon zitierten Brief an Arnold Otto Aepli, in dem er sich hasserfüllt darüber empört, dass seine konservativen Gegner seinen alten Vater, «der jedermann wohl will u. noch niemandem absichtlich zu nahe getreten ist, aus seinem harmlosen Privatleben herausreissen.»<sup>185</sup>

Dass Alfred Escher seinen Vater liebte, steht ausser jedem Zweifel. Zu einer wesentlichen geistigen Existenz, zu einem Vorbild gar ist ihm dieser Vater aber nicht geworden. Er überliess ihn, mit Liebe, mit Schonung, aber auch nicht ohne Verkennung seinem Tusculum und seinen Liebhabereien, löste sich von ihm und ging seinen eigenen, von leidenschaftlichem Wirkungswillen erfüllten Weg. Auf diesem Weg wird er die Persönlichkeit finden, die er anerkannte und der er sich unterzuordnen bereit war, Jonas Furrer.

\* \* \*

Als Alfred Escher mit der Aufnahme des Studiums ins Erwachsenenleben einzutreten begann, war er der Sohn eines reichen Vaters, jede Bildungsmöglichkeit stand ihm offen und er konnte sein Leben in völliger Unabhängigkeit planen. Nicht so glücklich wie diese bevorzugten äusseren Umstände war sein Verhältnis zu der ihn umgebenden Gesellschaft. Das Schicksal der Familie, das Erlöschen ihrer Bedeutung im städtischen Leben, Eschers eigene Loslösung von diesen



Bindungen verunmöglichte ihm jede ruhige, natürliche Eingliederung in die Welt, die doch seine Heimat war. Um so stärker klammerte er sich an das «Belvoir», eine Kleinwelt, die letztlich doch nur seine sentimentale Seite ansprechen konnte. Seiner ererbten geistigen Anlage, der frühen kritischen Intelligenz und dem auffallenden Wirkungsdrang, konnte dieses Idyll nicht genügen.

So stand er im tiefsten allein, der Willkür seiner Entscheidungen überlassen, darauf angewiesen, auf Umwegen selbst seinen Weg zu finden.

Andererseits war seine Familie, war er selbst aus der Vergangenheit herauf angefochten, der Schatten des grossväterlichen Konkurses und der väterlichen Zahlungsunwilligkeit war ihm seit früher Jugend bekannt und legte sich über seine ersten Schritte in der Politik.

Das führte ihn seit früher Jugend immer wieder an den Rand von Konfliktsituationen. Die Vergangenheit, die ihm nichts mehr bieten konnte, überwand er mit dem politischen Modernismus. Der Vergangenheit, die ihn bedroht, hielt er den Hass entgegen, der sich schliesslich, um mit Gagliardi zu sprechen, zum Grundsatz verdichtete: «Wer nicht für mich ist, ist wider mich». <sup>186</sup> Dem Altersidyll des Vaterhauses, das zu seinem stürmischen Tatendrang in einem fast grotesken Widerspruch stand, begegnet er, der Zeitstimmung und der eigenen Situation und Sentimentalität gehorchend, nicht mit offener Ablehnung, sondern mit der Verniedlichung, der Verharmlosung.

Das alles musste zur innern Zerrissenheit führen, zum Widerstreit zwischen dem Bedürfnis nach Geborgenheit und dem Wunsch nach Umgestaltung, zwischen Verunsicherung und Geltungsdrang.

Der junge Escher zeigte all diese Züge ausgeprägt bis in die Zeit seiner politischen Etablierung hinein. Dann, in der Zeit des «Prinzipats», blieb noch der Einsiedler, der seine Sicherheit nicht in der ruhigen Eingliederung in die neu geschaffene Wirklichkeit finden konnte, sondern sie im Ausbau der Machtposition suchte.

Man kann vom jungen Escher sehr vieles sagen. Eins aber kann man von ihm kaum sagen: dass er glücklich gewesen sei.

## 5. Das Erbe der Grosskaufleute

Ein Erbteil musste in der Zustandsanalyse, wie wir sie in diesen Kapiteln durchzuführen versucht haben, fehlen.



Eschers bedeutendste und dauerhafteste Leistung war ja schliesslich das, was er für die wirtschaftliche Entwicklung des Bundesstaates durch seine führende Rolle im Bankwesen und im Eisenbahnbau leistete. Nur geschah das alles eben erst in der zweiten Hälfte von Eschers Wirkenszeit und ist in der Jugend noch nicht greifbar. Erst nachdem der Bundesstaat gegründet und gefestigt war, erst nachdem er 1855 die Belastung durch die kantonalzürcherische Politik und ihre Ämter abgestreift hatte, wandte er sich den grossen wirtschaftspolitischen Fragen zu, jetzt aber, wie es seiner Persönlichkeit entsprach, mit unbedingtem und leidenschaftlichem Einsatz.

Diese Entwicklung liegt also sicher ausserhalb der vorliegenden Untersuchung; die Frage aber, ob hier auch von einem Erbteil zu sprechen sei, zwar nicht im Sinne einer Lebenssituation, aber im Sinne einer Wesensprägung, lässt sich kaum unterdrücken.

Das Geschlecht der Escher war nicht einfach «altangesehen», hatte dem Staat nicht einfach «tüchtige und gebietende Männer» gegeben. Solche Formulierungen lassen am ehesten an die beeindruckende Zahl der Amtsträger, der Bürgermeister, Ratsherren und Vögte denken. Die Escher waren aber auch eines der grossen Kaufleutegeschlechter Zürichs. Eine Linie führte von Bürgermeister Heinrich Escher zur Firma «Hans Conrad Escher und Gebrüder», dann über Johannes Escher zum unglückseligen Urgrossvater Hans Caspar, der durch Enterbung ausfiel. Der Konkurs des Grossvaters Hans Kaspar liess zwar diesen Zweig der Escher aus dem Kreis der zürcherischen Unternehmer ausscheiden; das bedeutete aber nicht zugleich auch das Ende der wirtschaftlichen Begabung dieses Zweiges. Hans Kaspar Escher war offenbar ein bedeutender und angesehener Marchand-Banquier, den aber sein allzu stürmischer Unternehmmergeist ins Unglück trieb. Etwas vom grandseigneurialen Zuschnitt dieses eigenwilligen Menschen spricht noch aus seinen Russlandbriefen an seinen Sohn.

Heinrich Escher, ohne jedes eigene Anfangskapital, fand sich in der neuen Dimension des «Handels über die Weltmeere» überraschend schnell zurecht und kam zu Reichtum und zum Ruf eines «Selfmademan». Dass er kein Handelsunternehmen aufbaute, sondern es beim gewonnenen Reichtum bewenden liess, mag vor allem mit seinen familiären Sorgen und Verpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Daneben darf nicht ausser acht gelassen werden, dass Alfred Escher von seiner Mutter Lydia Zollikofer her auch noch am Erbgut dieses alten St. Galler Kaufmannsgeschlechts Anteil hatte.

Der Sohn von Heinrich Escher und Lydia Zollikofer wird sein Lebenswerk mit den Schöpfungen eines Wirtschaftspolitikers der Gründerzeit krönen. Dabei lief



der Wirtschaftsführer dem Politiker den Rang ab. Es kann wohl keine Diskussion mehr darüber geben, wo das eigentliche und notwendige Lebenswerk Eschers zu suchen ist. Aus der Geschichte der Gründung und Festigung des Bundesstaates, so wesentlich seine Mitarbeit auch war, kann man sich seinen Namen wegdenken; die neue Eidgenossenschaft wäre auch ohne ihn, und zwar zur gleichen Zeit, entstanden. Aus der Geschichte des Eisenbahnwesens, und zwar über den schweizerischen Raum hinaus, kann man den Schöpfer der Gotthardbahn dagegen nicht wegdenken. Als solcher hat er «das wirtschaftliche Leben der Schweiz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entscheidend beeinflusst».<sup>187</sup>

Das sagte Gagliardi 1938, nachdem er lange mit der vorbehaltlosen Zustimmung zum Mann der Wirtschaft gerungen hatte. 1919, im «Alfred Escher», spricht er noch davon, dass sich Escher noch 1855 «stärker, als in seinen Wünschen und seiner Begabung lag, wirtschaftlichen Plänen zuwandte».<sup>188</sup> Und fast entschuldigend sagt er an anderer Stelle: «Vor allem aber war er keine Kaufmannsnatur.»<sup>189</sup> Zugegeben sei, dass man mit dem blossen Wort «Kaufmann» dem wirtschaftspolitischen Werk Eschers nicht beikäme.

Die entscheidende Frage aber ist, woher Alfred Escher die geistige Möglichkeit nahm, in der modernen schweizerischen Wirtschaftspolitik eine führende Stellung einzunehmen, und zwar so, dass er ihr nicht nur entscheidende Anregungen gab, sondern dass er diese Anregungen mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, unter Einsatz seiner Stellung und seiner Gesundheit, zum Ziel führte. Das lässt sich doch wohl nur verstehen, wenn man auf die Tradition zurückblickt, in der seine Vorfahren tätig waren, wenn man den Instinkt und die Leidenschaft bedenkt, die in ihren Unternehmen immer wieder aufbrachen, kurz, wenn man Alfred Eschers Wirken in der Wirtschaft nicht als Urzeugung auffasst, sondern als ein Erbteil seines Geschlechts.



